

BÜRGERHAUS MAIKAMMER

Gebührenordnung

Stand 01.10.2016

E) Einheimische Mieter

	<u>01.04.-30.09.</u>	<u>01.10.-31.03.</u>
Gesamtes Bürgerhaus ohne Küche	338,00 €	423,00 €
Festsaal	242,00 €	290,00 €
Rassigakeller	84,00 €	103,00 €
Media-Raum	55,00 €	72,00 €
Galerie	84,00 €	103,00 €
Galerievorraum	48,00 €	61,00 €
Bühnenbenutzung im Festsaal (Auf- bzw. Abbau)	48,00 €	48,00 €
Terrassennutzung	46,00 €	46,00 €
Küche (mit Zubereitung warmer Speisen)	103,00 €	103,00 €
Küche (ohne Zubereitung warmer Speisen)	59,00 €	59,00 €
Stehtische	7,00 €	7,00 €
Kleiner runder Tisch und 4 Stühle	8,00 €	8,00 €
25 kleine Tische und 100 Stühle	115,00 €	115,00 €

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

1. Getränke und Speisen jeglicher Art können vom Mieter mitgebracht werden.

2. Bei Schlüsselübergabe ist beim Hausmeister ist eine Kautio

a) für den Festsaal in Höhe von 157,00 € und

b) für die übrigen Räume in Höhe von je 84,00 €

bar zu hinterlegen. Abzüge sind nicht zulässig.

Beschädigte bzw. abhanden gekommene Geschirr- und Besteckteile sowie Gläser (Preisliste liegt beim Hausmeister zur Einsichtnahme aus) sind vom Mieter zu ersetzen bzw. werden durch die hinterlegte Kautio ersetzt.

3. Die Benutzung der Medientechnik (wie z. B. Overhead-Projektor usw.) wird gesondert berechnet (siehe Anlage).

4. Die Ortsgemeinde Maikammer hat eine Mietsachschadenversicherung bei der Pfälz. Pensionsanstalt abgeschlossen, die auf die jeweiligen Räumlichkeiten umgelegt wird und zwar für:

Gesamtes Bürgerhaus (ohne Küche)	115,00 €
Festsaal	58,00 €
Rassigakeller	26,00 €
Media-Raum	16,00 €

Bei mehrtägigen aufeinanderfolgenden Veranstaltungen wird der Versicherungsbeitrag jeweils nur 1-fach erhoben.

5. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird ab dem 3. Veranstaltungstag ein Nachlaß in Höhe von 10 % auf alle angemieteten Räumlichkeiten - mit Ausnahme der Küche - gewährt.

Für einmalige vorherige Proben bzw. zum Vorbereiten der Veranstaltung werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben.

6. Der anfallende Müll ist komplett durch den Mieter zu entsorgen.

7. Die Überlassungsbedingung / Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.

Ortsgemeinde Maikammer

Der Bürgermeister